

Generalstaatsanwaltschaft  
Der Russischen Föderation  
Hauptmilitärstaatsanwaltschaft

10. April 1995  
Nr. 5 du – 124 – 95  
103160, Moskau, K – 160

Bescheinigung  
(über Rehabilitation)

Hiermit wird bestätigt, dass die Bürgerin Deutschlands HOFFMANN, Ursula, geb. am 12. Mai 1925, in Bad Schandau (Sachsen), Einwohnerin der Stadt Berlin – Schöneberg, Deutsche, am 3. April 1946 unbegründet, aus politischen Motiven vom Untersuchungsrichter der operativen Gruppe der NKWD der sowjetischen Militärverwaltung in der Stadt Senftenberg verhaftet wurde und am 11. Juni 1946 vom Militärgericht der 9. mechanischen Division in der Stadt Berlin auf der Grundlage des Artikels 58 – Teil I Strafgesetzbuch der RFSFR (Spionage) zu 15 Jahren Freiheitsentzug verurteilt wurde, mit Konfiszierung der Vermögens, Freigelassen aus der Haft am 31. März 1956.

In Übereinstimmung mit Punkt „a“ des Artikels 3 des Gesetzes der Russischen Föderation „Über die Rehabilitierung der Opfer politischer Repression“ vom 18. Oktober 1991 ist Ursula Hoffmann rehabilitiert mit vollständiger Herstellung der Rechte.

Obermilitärstaatsanwalt  
der Abteilung Rehabilitierung  
ausländischer Bürger

Stempel  
Unterschrift      W. A. Wollin